

# **Frage: Zeugnisbemerkungen bei Langzeiterkrankung einer Lehrkraft**

**Beitrag von „Mikael“ vom 7. Juni 2018 02:21**

## Zitat von Milk&Sugar

Bei uns gibt es den Satz: Aufgrund der Erkrankung einer Lehrkraft/personeller Engpässe konnte im zweiten Halbjahr kein Unterricht im Fach ... erteilt werden.

Die "Erkrankung einer Lehrkraft" im Zeugnis zu vermerken halte ich aber für rechtlich äußerst bedenklich, da es Dritte nichts angeht, warum eine Lehrkraft nicht für Unterricht zur Verfügung stand. Gerade bei kleineren Schulen könnte man sonst sehr schnell Rückschlüsse auf den Gesundheitszustand von einzelnen Personen ziehen. Das dürfte gegen eine Menge Gesetze verstößen.

Gruß !